



Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio wünscht allen Beitragzahlenden ein frohes neues Jahr.

08.01.2026 10:00 CET

Zum Jahresbeginn: Daran müssen Rundfunkbeitragszahlende auch im Jahr 2026 eigenverantwortlich denken

- Die bisherigen regelmäßigen schriftlichen Zahlungsaufforderungen („Rechnungen“) werden weiterhin sukzessive durch die sogenannte Einmalzahlungsaufforderung ersetzt.
- Wer per Überweisung oder Dauerauftrag zahlt, erhält nur noch einmalig ein Schreiben mit fortlaufend gültigen, jährlich wiederkehrenden Zahlungsterminen; diese sind ohne weitere Erinnerung einzuhalten.

- **Eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht – etwa beim Bezug bestimmter Sozialleistungen – erfolgt niemals automatisch, sondern ausschließlich auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen.**
- **Der bewilligte Befreiungszeitraum ist eigenverantwortlich zu beachten; nach Ablauf muss ggf. rechtzeitig ein Folgeantrag gestellt werden, damit keine erneute Beitragspflicht entsteht.**
- **Fallen Befreiungsvoraussetzungen vorzeitig weg, z. B. durch Aufnahme einer Beschäftigung, muss dies ebenfalls über das entsprechende Online-Formular mitgeteilt werden.**

Köln, 08.01.2026 – Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio wünscht allen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern einen gesunden und erfolgreichen Start in das neue Jahr. Gleichzeitig erinnert er an die eigenverantwortliche Wahrnehmung der jeweiligen Beitragsangelegenheiten.

Insbesondere Beitragszahlende, die eine Einmalzahlungsaufforderung erhalten haben oder denen eine Befreiung bewilligt wurde, sollten auch im Jahr 2026 einige Punkte im Blick behalten.

Einmalzahlungsaufforderung für Überweisungszahlende

Die [Einmalzahlungsaufforderung](#) ersetzt weiterhin die bisher regelmäßig per Post versendeten Zahlungsaufforderungen („Rechnungen“). Auch 2026 werden schrittweise weitere Beitragskontoinhaberinnen und -inhaber auf dieses Verfahren umgestellt.

Das Schreiben enthält sämtliche Zahlungstermine eines Jahres und gilt fortlaufend auch für die Folgejahre. Eine erneute Zahlungsaufforderung erfolgt nur bei grundlegenden Änderungen, etwa bei Anpassungen der Beitragshöhe. Bis zum Erhalt der Einmalzahlungsaufforderung bleibt für Beitragszahlende alles wie gewohnt.

Wer bereits auf das Verfahren umgestellt wurde, muss seine Zahlungstermine eigenverantwortlich beachten. Unterstützung bieten ein ausführlicher [Servicebeitrag](#), inkl. Begleitmaterialien sowie einem Erklärvideo, im Newsroom des Beitragsservice. Auch stehen vorgefertigte Kalendereinträge unter [rundfunkbeitrag.de/einmalzahlungsaufforderung](#) zum Herunterladen bereit.

Grundsätzlich empfiehlt der Beitragsservice das sichere und bequeme [SEPA-](#)

[Lastschriftverfahren](#), mit dem die Zahlungen automatisch und fristgerecht erfolgen.

Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

Eine [Befreiung](#) kann u. a. erhalten, wer bestimmte [Sozialleistungen](#) – etwa Bürgergeld – bezieht. Sie wird jedoch nicht automatisch erteilt. Ein [Antrag](#) und die Vorlage geeigneter Nachweise sind stets erforderlich.

Das Beachten des Befreiungszeitraums liegt ebenfalls in der Verantwortung der Beitragszahlenden. Bestehen über den Befreiungszeitraum hinaus Voraussetzungen für eine Befreiung, muss selbstständig ein entsprechender [Folgeantrag](#) gestellt und unaufgefordert ein neuer Nachweis vorgelegt werden. Andernfalls gilt nach Ablauf des Befreiungszeitraums wieder die volle Beitragspflicht – auch ohne vorherige Erinnerung an das Ablaufen der Befreiung.

Fallen Befreiungsvoraussetzung vorzeitig weg, z. B. wenn aufgrund der Aufnahme einer Tätigkeit keine Sozialleistungen mehr bezogen werden, ist dies dem Beitragsservice ebenfalls mitzuteilen. Ein [Online-Formular](#) steht hierfür bereit.

Der Beitragsservice mit Sitz in Köln ist eine nicht rechtsfähige Verwaltungsgemeinschaft von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Er ging 2013 aus der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) hervor, die 1973 gegründet wurde und bis Ende 2012 für den Einzug der Rundfunkgebühr zuständig war. Die Hauptaufgaben des Beitragsservice sind der Einzug des Rundfunkbeitrags und die Verwaltung der rund 47 Mio. privaten und nicht privaten Beitragskonten. Mehr Informationen unter rundfunkbeitrag.de.

Kontaktpersonen



Jonas Hammes
Pressekontakt
Servicekommunikation
presse@rundfunkbeitrag.de